

LIVE-ONLINE-SEMINAR-REIHE: LOHNABRECHNUNG FÜR PROFIS (ABONNEMENT)



TERMIN

Montag, 22.09.2025, 09:00-11:00 Uhr

ORT

Online

REFERENT

Markus Stier, Syke

TEILNEHMERGEBÜHR

Für Mitglieder und deren Mitarbeiter **€ 75,00**
zzgl. 19% USt (€ 14,25) = insgesamt € 89,25.

Für Nichtmitglieder und deren Mitarbeiter **€ 112,50**
zzgl. 19% USt (€ 21,38) = insgesamt € 133,88.

Die Teilnehmergebühr beinhaltet digitale Arbeitsunterlagen.

Das Abonnement läuft solange, bis Sie es kündigen. Dieses ist jederzeit mit einer Frist von zwei Wochen zum Monatsende möglich.

LIVE-ONLINE-SEMINAR-REIHE: LOHNABRECHNUNG FÜR PROFIS (ABONNEMENT)

Sie können in das Abonnement jederzeit einsteigen. Das Abonnement läuft solange weiter, bis Sie es kündigen. Dieses ist jederzeit mit einer Frist von zwei Wochen zum Monatsende möglich.

Teilnehmergebühr pro Termin:

Mitglieder und deren Mitarbeiter: € 75,00 zzgl. 19 % USt (€ 14,25) = € 89,25;

Nichtmitglieder und deren Mitarbeiter: € 112,50 zzgl. 19 % USt (€ 21,38) = € 133,88

Für jeden Termin erhalten Sie eine gesonderte Rechnung. Eine Präsentation erhalten Sie von uns vor jeder Veranstaltung per E-Mail.

Im diesem Termin wird folgendes Thema behandelt: Entgeltersatzleistungen

Folgende weitere Termine sind geplant:

16.10.2025: Thema folgt **(09:00-11:00 Uhr)**

20.11.2025: Thema folgt **(09:00-11:00 Uhr)**

09.12.2025: Thema folgt **(14:00-16:00 Uhr)**

Evtl. können sich die Themen aufgrund aktueller Entwicklungen noch ändern.

Über weitere Termine werden wir Sie rechtzeitig informieren.

Im Rahmen der Entgeltabrechnung nehmen Entgeltersatzleistungen eine herausragende Bedeutung ein. Sie sorgen dafür, dass Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer bei Arbeitsunfähigkeit, Mutterschaft oder vergleichbaren Ereignissen finanziell abgesichert bleiben. Gleichzeitig ermöglichen sie Arbeitgebern, ihre Erstattungsansprüche gegenüber den Sozialversicherungsträgern rechtssicher und effizient geltend zu machen.

Mit der zunehmenden Digitalisierung haben sich die Prozesse in diesem Bereich stark gewandelt. Insbesondere die elektronische Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung (eAU) sowie das Verfahren der elektronischen Entgeltersatzleistungen (EEL) in Verbindung mit dem maschinellen Datenaustausch im Rahmen des Aufwendungsausgleichsgesetzes (AAG) sind heute unverzichtbare Werkzeuge für eine moderne und

LIVE-ONLINE-SEMINAR-REIHE: LOHNABRECHNUNG FÜR PROFIS (ABONNEMENT)



fehlerfreie Entgeltabrechnung. Diese digitalen Verfahren sorgen nicht nur für mehr Transparenz und Geschwindigkeit, sondern reduzieren auch den administrativen Aufwand erheblich.

In unserer Seminarreihe für die Entgeltabrechnung widmen wir diesem zentralen Thema einen eigenen Schwerpunkt. Wir beleuchten praxisnah:

- die verschiedenen Arten von Entgeltersatzleistungen,
- das Krankengeld bei der Pflege erkrankter Kinder,
- sowie die damit verbundenen Melde- und Dokumentationspflichten.

Darüber hinaus stellen wir Ihnen das maschinelle Erstattungsverfahren detailliert vor und zeigen anhand konkreter Beispiele, wie Arbeitgeber ihre gesetzlichen Pflichten korrekt erfüllen und gleichzeitig interne Prozesse optimieren können. Ziel ist es, Ihnen das notwendige Fachwissen und die praktische Sicherheit zu vermitteln, um diese komplexen Themen in der täglichen Abrechnung souverän zu meistern.

I. Überblick über die rechtlichen Grundlagen der Entgeltersatzleistungen

II. Höhe der Entgeltfortzahlung

- Gesetzlicher Anspruch

III. Vorerkrankungsanfragen

- 6- und 12-Monatsfrist bei der Entgeltfortzahlung und Vorerkrankungen
- Rückmeldungen der Krankenkassen zur Vorerkrankung

IV. Krankengeld

- Meldepflichten des Arbeitgebers und Inhalte der Meldung
- Arbeitgeberzuschuss zum Krankengeld
- Beitragsprüfung nach § 23c SGB IV

V. Kinderkrankengeld

- Kinderkrankengeld bei häuslicher Betreuung
- Kinderkrankengeld bei stationärer Mitaufnahme
- Unterscheidung der Tatbestände bei Kinderkrankengeld

TEILNAHMEBEDINGUNGEN

Das Abonnement läuft solange, bis Sie es schriftlich kündigen. Dieses ist jederzeit mit einer Frist von zwei Wochen zum Monatsende möglich. Bei späterer Stornierung oder Nichtteilnahme ist die Teilnehmergebühr zu entrichten. Der angemeldete Teilnehmer kann jederzeit eine Vertretung stellen.